

Anlage zu TOP 9 der Einladung zur Jahreshauptversammlung am 26.1.2019:

Änderungen der Satzung

§ 3 (Vereinsvorstand)

2. g. der Vereinsdiener → wird gestrichen

§ 5 (Mitgliedschaft)

2. Die Aufnahme des Vereinsmitglieds erfolgt durch den Vorstand oder seinen Beauftragten auf ~~mündlichen~~ oder schriftlichen Antrag.

5. Die Austrittserklärung muss ~~mündlich~~ oder schriftlich bis zum 01. Dezember des laufenden Geschäftsjahres erfolgen.

Ergänzung der Satzung

F. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

§ 10

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nicht automatisierter Form. Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Datenschutz-Ordnung des Vereins geregelt. Diese Datenschutz-Ordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Datenschutz-Ordnung ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle Datenschutz-Ordnung wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins für alle Mitglieder verbindlich.

(Anmerkung zur Satzungsergänzung: Dies ist die vom Landessportbund Hessen empfohlene Formulierung für die Satzung von Sportvereinen. Zum einen ist das wichtige Thema Datenschutz damit in der Satzung enthalten, zu anderen eröffnet sie die Möglichkeit schnelle Anpassungen z. B. an sich ändernde Gesetzeslagen zu vollziehen.)